



Breitenbach

Gemeindeamt Breitenbach am Inn

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Information über eine zusätzliche Förderung der Gemeinde Breitenbach für E-Mopeds und E-Motorräder (L1e/L3e)

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbach hat in seiner Sitzung am 27.03.2018 einstimmig beschlossen, den Ankauf von E-Mopeds und E-Motorrädern (Klassen L1e/L3e) mit **€ 400,- in Form von KUWI-Gutscheinen** zu fördern.

Fördervoraussetzung:

- Hauptwohnsitz in der Gemeinde Breitenbach am Inn
- pro Einwohner wird der Ankauf eines Elektro-Mopeds/E-Motorrades gefördert
- Förderungswerber muss Zulassungsinhaber sein
- Neufahrzeuge mit Kaufdatum nach dem 01.01.2018

Das Formular liegt im Gemeindeamt auf bzw. kann direkt von der Gemeindehomepage heruntergeladen werden.

Beilagen zum Förderantrag:

- Rechnung - auf der Name und Adresse des Käufers ausgewiesen sein muss - als Nachweis über den Ankauf (Eigentum) in Kopie
- Zahlungsnachweis über den Kaufbetrag in Kopie

Weitere Förderungsmöglichkeiten für E-Mopeds und E-Motorräder

2018 können für förderungswürdige E-Mopeds und E-Motorräder noch weitere Förderungen beansprucht werden:

- € 375,- „E-Mobilitätsbonus“ der Fahrzeugimporteure beim Ankauf des Fahrzeugs
- € 375,- „E-Mobilitätsbonus“ (E-Mobilitätsförderung) des Bundes aus Mitteln des BMNT/bmvit

Details siehe <https://www.umweltfoerderung.at>

➔ **Somit Gesamtförderung bis zu € 1.150,- möglich!**

Mit dieser Förderung möchte die Gemeinde im Rahmen ihrer e5-Aktivitäten (Programm für energieeffiziente Gemeinden) einen weiteren Beitrag leisten, die Lebensqualität in unserer Gemeinde schrittweise zu erhöhen!

Der Bürgermeister:
LAbg. Ing. Alois Margreiter e.h.

Der Obmann des Verkehrsausschusses:
GV Josef Auer e.h.

